

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.11.2023
43.21-438-95/2-

Frau Sabine Lehmann
Tel 0221 809-4025
Fax 0221 8284-3945
sabine.lehmann@lvr.de

Empfehlung zur **Anpassung der Bekleidungspauschale** durch die Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (LAGÖF) zum 1.1.2024

Auftrag
Kindeswohl 

Rundschreiben 43/9/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt, hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege NRW (LAGÖF) mit der Thematik beschäftigt und im Ergebnis eine Angleichung der Bekleidungspauschale gemäß der Vorgaben des Regelbedarfsermittlungsgesetzes an dem 1.1.2023 für sinnvoll erachtet.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland hat mit Rundschreiben vom 43/1/2023 am 6.2.2023 die Umsetzung der Empfehlung der LAGÖF befürwortet.

Dem LVR-Landesjugendamt Rheinland liegen nun die Werte für die Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen an dem 1.1.2024 der „Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs“ von Rüdiger Böker vor (siehe Anhang). Entsprechend der Empfehlung der Mitgliederversammlung der LAGÖF ergeben sich aus dieser Tabelle (Zeile 03: Bekleidung und Schuhe) die jährlich jeweils ab dem 1. Januar angepassten Werte des Bekleidungsgeldes.



Hiermit informiere ich Sie über die Anpassung der Werte ab dem 1.1.2024:



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

- Werte in EUR pro Monat für Kind von 0 bis unter 6 Jahre: **57,11 €**
- Werte in EUR pro Monat für Kind von 6 bis unter 14 Jahre: **47,28 €**
- Werte in EUR pro Monat für Jugendliche von 14 bis 18 Jahre: **56,30 €**
- Ab dem 18. Jahr gilt derselbe Wert wie für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre (siehe Empfehlung MV LAGÖF vom 16.3.23): **56,30 €**

Die Beschlüsse der MV der LAGÖF und die aktuelle Tabelle „Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs“ von Rüdiger Böker sind dieser E-Mail beigefügt.

Mein Rundschreiben 43/1/2023 wird somit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Dannat
LVR-Dezernenten Kinder, Jugend und Familie